DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: http://www.unabhaengige-hennef.com

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

20 Kopien Q

EINGEGANGEN
11. Nov. 2014
Erl.....

Hennef, den 10.11.2014

Betreff: Nachhaltigkeitssatzung für die Stadt Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. des Rates:

Antrag:

Der Rat der Stadt Hennef beschließt eine Nachhaltigkeitssatzung.

Die Nachhaltigkeitssatzung hat folgende Kerninhalte:

1. Installation einer Verschuldungsbremse: Der Haushaltsplan und die Finanzplanung enthalten keine Nettoneuverschuldung. Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung zulässig, wenn der Haushaltsausgleich nicht auf andere Weise erreicht wird. Hiervon kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Durchschnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche, nicht durch die Stadt steuerbare Einnahmerückgänge und Ausgabesteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.
2. Regelung für Mehreinnahmen: Ungeplante Mehreinnahmen gegenüber dem Finanzplan sind zur Schuldentilgung zu verwenden. Der Rat kann davon Ausnahmen beschließen.

Begründung:
Die Verschuldung der Stadt, insbesondere bei den Kassenkrediten, steigt stetig an. Selbst in guten Haushaltsjahren ist die Gesamtverschuldung der Stadt Hennef nur unwesentlich zurückgeführt worden. Auch die bestehenden Regelungen im Haushaltsrecht (z.B. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts) sind häufig nicht in der Lage, sicherzustellen, dass die heutigen Generationen nicht auf Kosten künftiger Generationen leben. Besonders bedrohlich ist das starke Anwachsen der Kassenkreditverschuldung.

Die Unabhängigen halten eine Nachhaltigkeitssatzung für den notwendigen Weg die intergenerative Gerechtigkeit durch eine zielgerichtete und nachhaltige Haushaltspolitik sicher zu stellen.

Die „intergenerative Gerechtigkeit" ist bekanntlich eines der erklärten Ziele für die Einführung von NKF.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Hennef

Aufgrund des§7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli1994 (GV NRW S. 666 ff.) , zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03. Februar 2004 (GV NRW S. 96 ff.) hat der Rat der Stadt Hennef mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Nachhaltigkeitssatzung beschlossen:

Präambel

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen in der Stadt Hennef. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Daher muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§1
Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2016 keine Nettoneuverschuldung mehr. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung ausschließlich entsprechend den Vorgaben des §77 GO NRW

1. Soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Satdt erbrachten Leistungen
2. Im Übrigen aus Steuern

Soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

(2) Der Rat verpflichtet sich selbst, der Stadtverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertrage, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§2
Ausnahmen

(1) Von §1(1) kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von §81(2) GO), nicht durch die Stadt Hennef steuerbare Einzahlungsausfälle und/oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von (1) kann auch dann vom Rat genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringt.

§3
Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter den Vorbehalt der Einhaltung der in §1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§4
Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

(1) positive Salden der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vorrangig zur Tilgung etwaiger Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Verbleibt hierüber hinaus ein weiterer Überschuss, so ist dieser vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(2) Unerwartete Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind grundsätzlich vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(3) Der Rat der Stadt Hennef kann Ausnahmen zu der Vorgängen der (1) und (2) beschließen.

§5
Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.